

Langsame Entwicklung der internationalen Gerichtsbarkeit

Robert Kolb, Oliver Diggelmann · Im 17. und 18. Jahrhundert galt es als mit der Souveränitätsidee und der staatlichen Ehre unvereinbar, völkerrechtliche Streitigkeiten durch Unterwerfung unter ein Gericht oder Schiedsgericht beizulegen. Der erste Schiedsvertrag der Neuzeit wurde 1794 nach dem Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg zwischen den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich geschlossen, um Streitigkeiten betreffend die Grenze zum damals britischen Kanada zu entscheiden.

Zu einem Aufschwung der Schiedsgerichtsbarkeit und damit der rechtsförmigen Streitbeilegung zwischen den Staaten kam es im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Ausgelöst wurde er wieder durch einen Streit zwischen den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich. Das Alabama-Schiedsgericht beurteilte in seinem Urteil von 1872 Verletzungen des Neutralitätsrechts durch das Vereinigte Königreich, das den Südstaaten im Amerikanischen Bürgerkrieg ein Kriegsschiff geliefert hatte. Sitz des Schiedsgerichts war Genf.

Eine neue Stufe justizförmiger Streitbeilegung wurde in der Periode zwischen dem Erstem und dem Zweitem Weltkrieg erreicht. Sie gilt zum einen als «goldenes Zeitalter» der völkerrechtlichen Schiedsgerichtsbarkeit. Zum anderen wurde mit dem Ständigen Internationalen Gerichtshof (StIGH) erstmals ein auf Dauer angelegtes internationales Gericht geschaffen. Der StIGH existierte von 1922 bis 1946. Seine über 50 Urteile und Gutachten trugen zur Klärung elementarer völkerrechtlicher Fragen bei. Im berühmten «Lotus-Fall» von 1927 hielt das Gericht fest, dass zumindest in gewissen Bereichen das Verhalten der Staaten so lange als völkerrechtskonform gilt, wie es nicht gegen eine völkerrechtliche Verbotsnorm verstösst. Das Völkerrecht wird seither gelegentlich als «liberale» Rechtsordnung bezeichnet.

In einem anderen berühmten Fall hielt das Gericht fest, dass Erklärungen von Regierungsmitgliedern völkerrechtlich selbst dann bindend sein können, wenn sie innerstaatliche Kompetenzregeln verletzen. Der norwegische Aussenminister hatte erklärt, sein Land werde die dänischen Souveränitätsansprüche über Grönland nicht infrage stellen. Der StIGH wurde zeitweise vom früheren Zürcher Völkerrechtsprofessor Max Huber präsiert. An seine Stelle trat nach dem Zweiten Weltkrieg der Internationale Gerichtshof in Den Haag. Seine Statuten sind ein integraler Bestandteil der Charta der Vereinten Nationen. Sie wurden am 26. Juni 1945 in San Francisco unterzeichnet.